

Anforderungen zur quantitativen und qualitativen Erfüllung und Überbietung der gestellten Ziele in der materiellen Produktion zu informieren. Dabei geht es nicht nur um die zu stellenden Forderungen schlechthin. Vielmehr kommt es darauf an, diese Anforderungen politisch-ideologisch zu motivieren, damit die Strafgefangenen immer besser ihre subjektive Rolle als aktive Mitgestalter in der materiellen Produktion erkennen und danach handeln.

Das setzt voraus, daß die gesetzlich geforderten Produktionsberatungen regelmäßig und mit allen im Arbeitseinsatzbereich eingesetzten Strafgefangenen erziehungs- und produktionswirksam vorbereitet und durchgeführt werden. Dazu gehört, bei den Strafgefangenen ständig eine bewußte Einstellung zur Arbeit, die Verantwortung für die gewissenhafte Erfüllung der Arbeitsaufgaben und die Einhaltung der Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Brandschutzes zu fördern.

Die erziehungswirksame Erfüllung der vorgenannten Faktoren setzt eine zielgerichtete und gründliche inhaltliche Vorbereitung, Durchführung und Auswertung jeder Produktionsberatung durch den verantwortlichen Betriebsangehörigen in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Erzieher voraus.

Die **Vorbereitung** sollte u. a. umfassen:

- eine umfassende Analyse des Standes der Planerfüllung im Arbeitseinsatzbereich; v⁴
- die Einschätzung positiver wie negativer Faktoren im Arbeitsprozeß seitens des AEB und der Strafgefangenen, die zu dem jeweiligen Ergebnis entscheidend beigetragen haben;
- Festlegung erforderlicher Maßnahmen zur
 - # Verallgemeinerung und Realisierung vorbildlicher Leistungen Strafgefangener und deren Übertragung auf den gesamten Arbeitseinsatzbereich;
 - # Beseitigung aufgetretener Hemmnisse, Mängel sowie undisziplinierter Verhaltensweisen einzelner Strafgefangener während des Arbeitseinsatzes;
- Auswertung eingereicherter Hinweise und Vorschläge Strafgefangener, die den Produktionsprozeß betreffen;
- Prüfung und Entscheidung über eventuelle Anwendung materieller und ideeller Stimuli;
- Einschätzung des Standes der Wettbewerbsführung sowie der Realisierung von Neuerer Vorhaben und laufender Qualifizierungsmaßnahmen;
- Auswertung von Arbeitsunfällen bzw. Verstößen gegen bestehende Arbeitsschutzbestimmungen.